



DEUTSCHER CLUB FÜR BULLTERRIER e.V. (VDH-FCI)

mit den Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Miniatur Bullterrier und Staffordshire Bullterrier

Informationen zum HD- / ED-Obergutachten

Zur HD- (Hüftgelenksdysplasie) und ED- (Ellbogendysplasie) Begutachtung eingereichte Röntgenaufnahmen sind Eigentum des DCBT e.V.. Der Besitzer/Eigentümer bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem HD-/ED-Bogen. Grundsätzlich ist ein erstelltes HD- bzw. ED-Gutachten maßgebend und bindend. Ist ein Besitzer/Eigentümer mit der HD- bzw. ED- Bewertung seines Hundes jedoch nicht einverstanden, so steht es ihm frei, beim Hauptzuchtwart ein Obergutachten zu beantragen. Hierzu reicht ein formloser, schriftlicher Antrag.

Zur Durchführung eines Obergutachtens bestehen offizielle Vorgaben:

Für ein Obergutachten müssen die HD- bzw. ED-Röntgenaufnahmen im Mindestabstand von ½ Jahr zur Erstaufnahme erneut an einer tierärztlichen Bildungsstätte angefertigt werden. Dies soll den Vergleich der neuen Röntgenaufnahmen mit den bereits ausgewerteten Bildern ermöglichen und eine tendenzielle Entwicklung der Gelenke erkennbar machen. Im Falle eines **HD-Obergutachtens** wird definitiv noch eine **zweite, ergänzende Aufnahme in gebeugter Position** verlangt. Aber auch für ED-Obergutachten können durch den Obergutachter zusätzliche Aufnahmen angefordert werden, im Extremfall - mit Einverständnis des Besitzers wegen der Kosten - sogar ein CT.

Bestellter Obergutachter für den DCBT e.V. ist Herr Dr. med. vet. Kurt Witteborg. Herr Dr. Witteborg ist seit vielen Jahren zugelassener Obergutachter durch die GRSK (Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren), dem Zusammenschluss aller HD-/ED-Gutachter. Nur Mitglieder dieser Gesellschaft dürfen offiziell anerkannte Gutachten für Mitgliedsvereine des VDH erstellen.

Der Obergutachter benötigt zur Erstellung eines wissenschaftlich begründeten korrekten Obergutachtens neben den neu angefertigten Röntgenbildern die ursprünglichen Röntgenaufnahmen samt Beurteilung des strittigen Gutachtens, um evtl. dazu auftretende Abweichungen aufgrund der neuen Aufnahmen mit zeitlichem Abstand aufzeigen und begründen zu können. Dies wird durch den Hauptzuchtwart des DCBT e.V. veranlasst. Je nach Befund des Obergutachters kann der HD- bzw. ED-Grad des Hundes bestätigt werden, sich verbessern oder verschlechtern.

Das Obergutachten ist endgültig bindend und bleibt für den betreffenden Hund bestehen.

Die Kosten für ein HD- bzw. ED-Obergutachten trägt der Besitzer des Hundes.

Informationen zum Versand von Röntgenaufnahmen

Digital angefertigte Röntgenaufnahmen

Voraussetzung für den elektronischen Versand ist die Verfügbarkeit der Aufnahmen im DICOM-Format, andere Formate werden nicht akzeptiert. Die Qualität der eingesandten digitalen Aufnahmen muss den für die Befundung geforderten Standards entsprechen. So muss die Bildnachverarbeitung, die Bestandteil des Aufzeichnungssystems ist, die morphologischen Verhältnisse korrekt und artefaktfrei darstellen. Weiterhin darf das Bildrauschen (Körnigkeit des Bildes) die Auswertung nicht behindern.

Zusätzlich ist das vollständig ausgefüllte vereinseigene Formular für das Obergutachten (ggf. mit Anlagen) ohne Ahnentafel an den Obergutachter (Adresse siehe unten) zu senden.

Adresse des Obergutachters

Dr. Kurt Witteborg, Neue Straße 57, 29640 Schneverdingen